

---

25. Mai 2011

## **Pressegespräch: „Unterstützung, die ankommt“ – der Pflegekinderdienst**

### **Anlage: Informationen für interessierte Pflegeeltern (Auszug)**

Pflegefamilien sind Familien, die ein fremdes Kind, das aus unterschiedlichen Gründen nicht (mehr) von seinen Eltern selbst erzogen werden kann, über einen längeren Zeitraum bei sich aufnehmen, betreuen und erziehen. Die Entscheidung, ein Pflegekind aufzunehmen, hat weit reichende Folgen für Sie selbst, Ihre Familie, das Kind sowie seine leiblichen Eltern. Wichtig für ein Gelingen ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Eltern des Kindes.

Wenn Sie sich für die Aufnahme eines fremden Kindes in Ihrer Familie interessieren, sollten Sie sich an das Jugendamt an Ihrem Wohnort wenden.

Hier wird man Sie gerne über verschiedene Möglichkeiten beraten und Sie darüber informieren, für welche Kinder Pflegeeltern gesucht werden.

Auch wenn Sie sich noch nicht sicher sind, ob die Aufnahme eines Pflegekindes das Richtige für Sie ist, kann der zuständige Mitarbeiter Ihnen wertvolle Informationen geben oder Ihnen Pflegeeltern nennen, die Ihnen einen lebensnahen Einblick in den Alltag einer Pflegefamilie geben können.

Bedenken Sie die Konsequenzen Ihrer Entscheidung gründlich. Es darf nicht zu übereilten Schritten kommen, die großes Leid bei allen Beteiligten verursachen könnten. Daher sind eine sorgfältige Vorbereitung und reifliche Überlegung unbedingt notwendig.

Die Mitarbeiter des Jugendamts werden aus diesem Grund einige Gespräche mit Ihnen führen und mit Ihnen gemeinsam überlegen, ob ein Pflegeverhältnis überhaupt für Sie und ihre Familienangehörigen in Frage kommt. Und welche Rahmenbedingungen für Sie erfüllt sein sollten, damit Sie Ihre Entscheidung später nicht bereuen.

Besonders wichtig ist es auch, frühzeitig zu überlegen, mit welchen Kindern Sie gut zurechtkommen können und welche Eigenschaften eines Kindes sie nicht akzeptieren könnten.

Manche können sich besser die Betreuung eines Mädchens vorstellen, andere eher die eines Jungen. Einige Pflegeeltern würden am besten mit einem gesunden Säugling zurechtkommen, andere trauen sich auch den Umgang mit einem Kind zu, welches bereits eine Anzahl von negativen Erfahrungen machen musste und deshalb oft unverständliche und

-2-

schwierige Verhaltensweisen zeigt. Vielleicht haben Sie auch besondere Fähigkeiten oder Erfahrungen im Umgang mit behinderten Kindern, und könnten sich vorstellen ein solches bei sich aufzunehmen.

In jedem Fall sollten Sie gemeinsam überlegen, für welchen Zeitraum Sie bereit wären, Elternverantwortung für ein fremdes Kind zu übernehmen.

Da die Mehrzahl der Pflegekinder weiterhin regelmäßigen Kontakt zu seinen Eltern braucht, ist die Zusammenarbeit zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern unbedingt notwendig. Auch in diesem Bereich sollten Sie im Vorfeld überprüfen, unter welchen Umständen eine Zusammenarbeit für Sie vorstellbar wäre.

Auch wenn es nach einiger Zeit den Anschein hat, dass Ihr Pflegekind wie selbstverständlich zur Familie gehört, wird es doch immer ein besonderes Kind - ein Kind mit zwei Familien - bleiben.

Es muss sich in seiner neuen Umgebung zurechtfinden und lernen, neue und frühere Erfahrungen miteinander in Einklang zu bringen. Es geht neue Beziehungen ein, wird aber dabei gleichzeitig bestehende Bindungen an seine Familie beibehalten. Durch diese Situation werden die betroffenen Kinder sehr verunsichert.

Um diese schwierige Situation verarbeiten zu können, braucht das Pflegekind Unterstützung und Verständnis von seinen Pflegeeltern. Es muss die Chance erhalten, seine Lebenssituation zu verstehen.

Dazu ist es notwendig, dass Sie als Pflegeeltern mit dem Kind ehrlich darüber sprechen, warum es nicht mehr bei seinen Eltern leben kann, was weiter mit ihm geschehen soll und wie lange es bei Ihnen leben soll.

Auch wenn das Kind bereits seit längerer Zeit in der Pflegefamilie lebt, werden diese Themen immer wieder aktuell sein und Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Gesprächsbereitschaft fordern.

Pflegeeltern müssen sich darüber im Klaren sein, dass Ihr Pflegekind ein Kind mit zwei Familien ist und bleiben wird.

Auch Kinder, die unangenehme Erfahrungen in ihrer Herkunftsfamilie machen mussten, lieben ihre Eltern und haben eine starke Bindung an sie.

Nach der Trennung haben Eltern und Kinder in der Regel das Bedürfnis und das Recht, sich zu sehen, sich zu besuchen oder miteinander zu telefonieren.

Vor allem die Regelung der Besuchskontakte lebt dabei von der Bereitschaft beider Familien, aufeinander zuzugehen. Die Grundlage dafür ist eine gegenseitig wertschätzende und akzeptierende Haltung.

Die Mitarbeiter des Jugendamts werden Sie auch bei dieser Aufgabe unterstützen und beraten.

Die Regelung der Kontakte zwischen Eltern und Kind sowie andere wichtige Entscheidungen, wie etwa über die schulische Laufbahn des Kindes oder über medizinische Eingriffe, werden nach Möglichkeit gemeinsam mit allen Beteiligten besprochen.

Einvernehmliche Lösungen in wichtigen Fragen sind vor allem für das betroffene Kind dringend notwendig, da es nicht das Gefühl bekommen sollte, es müsse sich zwischen zwei Konkurrenten entscheiden.

**Kontakt:**

Wolfgang Scherer, Tel. 99-2473